

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

33. Sitzung
23. Januar 2014

Beginn: 13.04 Uhr
Schluss: 14.57 Uhr
Vorsitz: Renate Harant (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Renate Harant: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0013](#)
BildJugFam
Stand und Perspektiven der Lehrer/innen/bildung in Berlin – wie geht es weiter mit dem Lehrerbildungsgesetz?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0167](#)
BildJugFam(f)
Haupt
Wiss
Drucksache 17/1219
Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG)

Zu den Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b hat im Rahmen der 31. Sitzung am 5. Dezember 2013 eine Anhörung stattgefunden. Das Wortprotokoll liegt vor. Zu Tagesordnungspunkt 2 b liegt die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft auch vor. Sie haben sie als Tischvorlage. Darin empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piraten, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen. Es liegt zudem ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Tagesordnungspunkt 2 b vor, und es liegt ein Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen dazu vor. Wir werden das jetzt der Reihe nach abarbeiten. Jeder kann natürlich auch seine Perspektive begründen. Wir fangen an mit der Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 2 a. Dazu hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. – Frau Schillhaneck, bitte!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, da muss ich nicht viele Worte machen. Es ist evident, warum wir diesen Punkt irgendwann angemeldet haben: „Wie geht es weiter mit dem Lehrer/innen/bildungsgesetz?“ Ich würde sagen: Indem heute der federführende Ausschuss das beschließt und wir es dann alsbald im Plenum haben.

Vorsitzende Renate Harant: Das war kurz und knapp. Ich komme zur Begründung des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und der CDU. – Dazu Herr Özışık!

İlkin Özışık (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Das ist das größte Projekt der Koalition im Bildungsbereich, und das ist auch so im Koalitionsvertrag verankert. Wir können glücklich sein, dass wir heute in dieser Runde über dieses Gesetz reden können, und wir können auch froh darüber sein, dass wir eine Baumert-Kommission hatten, die eine sehr wissenschaftliche Arbeit für uns geleistet und uns auch den Weg gezeigt hat, wie uns das gelingen kann. Vom Vorschlag dieser Kommission haben wir auch 95 Prozent in dieses Gesetz einfließen lassen. Ich denke, das ist auch richtig.

Es ist auch festzuhalten, dass Inklusion einen Schwerpunkt dieses Gesetzes darstellt. Da wird es dann so sein, dass alle Studierenden Grundkenntnisse in der Inklusion erhalten werden. Inklusion wird in allen Fächern als Querschnittsaufgabe immer begleitend auftauchen.

Wozu brauchen wir dieses Gesetz? – Es gibt die Haupt- und Realschulen nicht mehr. Die Struktur hat sich geändert. Das heißt, man muss die Lehrkräfteausbildung darauf ausrichten, damit diese Schulstrukturereform auch die passenden Lehrkräfte erhält. Genau das wird uns mit diesen neuen Ausbildungszielen auch gelingen, also eine Anpassung an die neue Schulstrukturereform.

Wichtig ist auch der Praxisanteil. Das ist auch Neuland. Es geht darum, dass Studierende möglichst frühzeitig in die Schulen kommen und sehen können, was sie erwartet, aber auch im Bachelor z. B. gleich erkennen können: Bin ich hier eigentlich richtig? Bin ich dafür prädestiniert und bringe ich die notwendigen Fähigkeiten mit? Kann ich mir solch ein Berufs- und Arbeitsleben eigentlich vorstellen? Die Ausweitung des Praktikums im Bachelor auf sechs Wochen ist ein sehr wichtiger Punkt für uns, damit man sehr früh in die Schulen kommt.

Die Lehrämter werden meines Erachtens alle aufgewertet. Die Studiengänge dauern alle zehn Semester, sind also gleich lang, und werden deutlich höhere Anteile von Fachlichkeit haben.

Das werden wir im Grundschulbereich auf jeden Fall später auch sehen können, denn da wird es eine neue Zeit der Fachlichkeit geben – so will ich es mal ausdrücken. Darüber bin ich auch sehr froh.

Mein letzter inhaltlicher Punkt ist, dass wir uns – das ist ja kein Geheimnis – lange Zeit über den Einheitslehrer unterhalten haben. Es wird ein einziges Lehramt geben, es wird keinerlei fachliche Abstriche geben. Wir werden dann wahrscheinlich Differenzierungen in engen Grenzen haben, in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken, aber Sie können alle davon ausgehen, dass die Ausbildung auf höchstem Niveau sein wird.

Zum Ende: Es ist natürlich ein Kompromiss. Das ist auch richtig. Wir haben ja eine Koalition und brauchen uns nicht dafür zu schämen, dass wir bei diesen großen Gesetzen und Projekten im Bildungsbereich zu Kompromissen gekommen sind. Es gehört dazu, dass man in der Koalition Kompromisse findet. Ich glaube, beide Koalitionspartner können mittlerweile damit leben. Es brauchte seine Reifezeit, das haben wir hinter uns. Ich glaube, wir können alle glücklich sein. – Vielen Dank!

Vorsitzende Renate Harant: Jetzt hat auch die CDU die Möglichkeit zur Begründung. – Bitte, Frau Bentele!

Hildegard Bentele (CDU): Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen. Das ist das wichtigste Gesetzesprojekt in dieser Legislaturperiode. Es ist ein großes Projekt. Es wird die Ausbildung der Lehrer über Jahrzehnte hin verändern, und wir haben uns, glaube ich, zu Recht genug Zeit genommen, um es zu besprechen. Wir haben die Experten eingeladen, und beide Volksparteien haben ihre Erfahrungen mit einfließen lassen. Ich möchte für die CDU hervorheben, dass es für uns sehr wichtig war, dass die Stimmen der Praktiker gehört werden, dass der Schulalltag reflektiert wird, dass die neuen Lehrer wirklich vorbereitet sind auf den Job, den sie dann in ihren jeweiligen Schulen machen. Deshalb war es uns wichtig, dass das im Nachhinein noch stärker Berücksichtigung findet in dem Gesetzestext, der von der Verwaltung vorgelegt wurde.

Ich beginne auch mit dem Praxissemester. Das ist eine große Errungenschaft. Ich will nicht verhehlen, dass die CDU das Praxissemester gern im Bachelor gesehen hätte, was auch von vielen Praktikern wie z. B. Herrn Schuknecht, wie ich mich erinnere, beim letzten Mal auch hervorgehoben wurde. Wir haben um jede Woche gekämpft. Jetzt haben wir siebeneinhalb, wir hätten uns auch acht Wochen vorstellen können. Aber da das mit den entsprechenden Stundenzahlen usw. korrespondiert, haben wir uns jetzt auf sechs Wochen geeinigt. Das soll ausdrücklich der Berufswahlreflexion dienen, und insofern ist es dort gut verankert, genauso wie das Praxissemester dann im Master. Wir haben die Praktiker auch in den Kooperationsrat reingebracht, wie Sie später sehen – das ist in § 3 –, weil wir finden, dass die phasenübergreifende Ausbildung nicht nur zwischen Senatsverwaltung und Universitäten koordiniert werden sollte, sondern dass da auch die Praktiker mit an den Tisch gehören. Insofern ist auch hier unter Petitum aufgenommen worden.

Weiter war es für uns wichtig, dass wir das ganze Gesetz auch in den europäischen Rahmen stellen, denn der Bologna-Prozess dient ja auch dazu, dass wir die Lehramtsstudierenden ermuntern, sich im europäischen Ausland umzuschauen, mobil zu sein, sich andere Bildungsgänge anzuschauen. Darauf sollten sich auch die Universitäten ausrichten. Vielleicht kommt

sogar der eine oder andere wieder und sieht, dass man auch mit einem Bachelor unterrichten kann. Das wären dann ja auch mal ganz neue Perspektiven. Für uns war auch wichtig, dass wir die Fremdsprachenausbildung dadurch unterstützen wollen, dass Studierende es vielleicht stärker ins Auge fassen, einen Auslandsaufenthalt einzulegen, um auch da die Qualität zu stärken.

Was die Differenzierung in die beiden Masterausbildungsgänge betrifft, ist auch schon viel gesagt worden. Uns ist wichtig, dass sich die Schulstruktureform abbildet. Diese beinhaltet zwei Säulen. Insofern ist es für uns nur konsequent, auch eine zweistufige Ausbildung darzustellen, die sich auch beim Master nur auf 120 Leistungspunkte konzentriert. Die anderen 180 sind ja völlig identisch. Wir haben die Diskussion gut vorangebracht und werden sie auch weiter voranbringen. Uns ist wichtig, dass auch die 50 Prozent der Schüler, die kein Abitur machen, hochkompetente Lehrer bekommen, die es schaffen, dass mehr Schüler zu Abschlüssen kommen und es weniger Schulabbrecher gibt. Das ist unser großes Interesse. – Das war im Großen und Ganzen das, was es aus unserer Sicht zu ergänzen gibt.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Bentele! – Wird jetzt auch der Änderungsantrag der Oppositionsfractionen begründet? – Frau Schillhaneck, bitte!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Da auch die beiden Koalitionsfraktionen jeweils begründet haben, würde ich mich freuen, wenn wir alle drei unsere Anteile daran auch kurz begründen könnten. So ein Lehrkräftebildungsgesetz ist bekanntermaßen eine hochkomplexe Angelegenheit, und ich freue mich, dass wir jetzt endlich an den Punkt kommen, wo wir etwas beschließen. Das Land Berlin hat ja vor einigen Jahren den Schritt gemacht, als eines der ersten Bundesländer die Bologna-Reform umzusetzen, den Bachelor als Zwischenschritt einzuführen, die studienbegleitende Prüfung einzuführen, die Gleichsetzung von erstem Staatsexamen und Masterprüfung einzuführen. Damals war schon klar, das ist noch nicht der letzte Schritt. Da haben wir noch gar nicht die Schulstruktureform unter Dach und Fach gehabt, aber schon damals haben wir z. B. über die Frage diskutiert: Wie kommen wir zu einer gleich langen Ausbildung aller Lehrer und Lehrerinnen? – Ich denke, es ist ein großer Schritt, wenn wir das mit diesem Gesetz endlich tun, und wir halten das definitiv für einen richtigen Schritt. Vieles von dem, was hier drinsteht, ist richtig. Aber unsere Kritik – auch darum bringen wir als Oppositionsfractionen gemeinschaftlich einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag ein – ist: An der einen oder anderen Stelle machen Sie es entweder unnötig kompliziert und z. T. auch nicht zweckmäßig, und zum Zweiten gibt es den grundsätzlichen Dissens über den einen oder anderen Punkt, allen voran die Frage nach der gemeinschaftlichen Ausbildung aller Lehrer und Lehrerinnen, die im Bereich der Oberschulen tätig sind. Wir haben das in dieser Stadt lange diskutiert, die Schulstruktureform ist auf jeden Fall der maßgebliche Orientierungsrahmen an der Stelle. Die Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen, ist eben nicht zu sagen: Es gibt einen Master ISS und einen Master Gymnasium –, sondern zu sagen: Es gibt einen Master Lehrer/Lehrerin – oder Lehrkraft, wie auch immer Sie das nennen wollen, ich finde Lehrer oder Lehrerin an der Stelle immer noch sinnvoller – für das Unterrichten an Oberschulen. Der Unterschied ist ein ganz wesentlicher. Die Vorstellung, die wir davon haben, ist ganz klar: Egal, ob Gymnasium oder ISS, alle Schulen sind für alle Schülerinnen und Schüler offen, denn auch auf dem Gymnasium können sie nach der 10. Klasse abgehen. Sie sprechen von 50 Prozent der Schüler und Schülerinnen, die nicht bis zum Abitur gehen. Ob sie das wollen, ob sie das sollen, vielleicht machen sie später das Abitur, vielleicht entscheiden sie sich für völlig andere Bildungswege. Wir wollen, dass alle gleich gute und gleichwertig ausgebildete

Lehrerinnen und Lehrer haben. Wir sehen keine Notwendigkeit für die Spezialisierung, die Sie als Kompromiss verkaufen. Das hätte man durchaus, wenn Sie das möchten, mit bestimmten Wahlanteilen regeln können. Darauf haben Sie an dieser Stelle verzichtet. Sie machen zwei Studiengänge auf, und das ist einer unserer Kernkritikpunkte.

Ein zweiter Punkt, wo wir sagen, Sie machen es sich unnötig schwer, ist die komplette Struktur Steuerung/Kooperation, wo wir einen anderen Vorschlag machen, weil wir insbesondere Ihre Steuerungsgruppe nicht ganz nachvollziehen können und keinen besonderen Mehrwert darin sehen, außer dass ein weiteres Gremium dazukommt. Es konnte uns auch z. B. keiner beantworten, warum der Ausschuss für Lehrerbildung abgeschafft wird. Auch die Tendenz, alles, was möglicherweise noch strittig ist, auf die Verordnungsebene zu verschieben, wird von uns so nicht geteilt, deswegen z. B. der eindeutige Querverweis auf die Regelung von § 22 BerlHG in unserem Änderungsantrag. Das ist jetzt nicht alles, was da drinsteht. Ich glaube auch nicht, dass wir jetzt jeden einzelnen Punkt durchgehen sollten, aber mal als Skizze, warum wir insbesondere nach der Diskussion im Wissenschaftsausschuss gestern gesagt haben, wir machen einen gemeinschaftlichen Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen, auch um zu zeigen: Eigentlich – das gibt ja auch die SPD zu – gibt es gerade in der Frage der Masterstudiengänge eine andere Mehrheit hier im Haus.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Schillhaneck! – Jetzt hat Frau Kittler das Wort.

Regina Kittler (LINKE): Das sieht ja Herr Özışık offensichtlich ein bisschen anders als Herr Oberg. Herr Özışık hat gerade gesagt, alle können glücklich sein. Das ist auch mal eine schöne Formulierung hier. Dann noch zu sagen, beide Koalitionspartner können damit leben – das hörte sich gestern noch ein bisschen anders an. Aber gut! Vielleicht hat das Einmal-Darüber-Schlafen das verändert.

Ich möchte auch noch mal was zu gestern sagen für die, die nicht dabei sein durften: Es war ein Erlebnis der besonderen Art. – [Zuruf: Die meisten waren da!] – Das stimmt ja nicht. Von Ihnen vielleicht! Wenn Sie das heute hier konfliktfreier darstellen wollen, dann müssen wir die Konflikte noch mal benennen. Herr Oberg hat gestern – [Zuruf] – Wir sind ja damit auch nicht glücklich, wie Sie lesen können! – schon gesagt: Redebeiträge werden ja zum Glück nicht mitbeschlossen. – Das wäre das Einzige, wo ich sagen würde: Da stimmt mal zum Glück. Was wir hier gestern von der CDU gehört haben, machte deutlich, was Sie mit Ihrem Änderungsantrag und dieser Gesetzesvorlage genau in dieser Frage, die Frau Schillhaneck jetzt auch noch mal hervorgehoben hat, nämlich mit dem von der Baumert-Kommission vorgeschlagenen einheitlichen Studiengang für die ISS und das Gymnasium, eigentlich wollen. Die CDU hat uns gestern in erschreckender Weise einen Blick in das bildungspolitische Gestern vermittelt. Anders kann ich das nicht mehr sagen. Es ging so weit – das kam ja heute von Frau Bentele durchaus gleich noch mal zur Festigungsphase –, dass ja eigentlich der Bachelor auch für den Lehrer reichen würde, also in der Grundschule bestimmt. – Wo sind wir hier eigentlich? Wir fallen hier um Jahrzehnte in der Entwicklung der Bildungspolitik zurück, und das möchte ich hier schon mal festgestellt haben.

Zu dem Antrag: In diesem Punkt sind sich die Oppositionsparteien im Gegensatz zu den Koalitionsparteien einig. Wir haben uns nämlich auch den Vorschlag der Baumert-Kommission angeguckt. Wir stimmen auch zu 95 Prozent damit überein und dachten, die restlichen 5 Prozent könnten wir auf der Grundlage der Empfehlung von Baumert noch gemeinsam ver-

bessern. Was haben Sie gemacht? – Sie betonen hier so eine prozentuale Darstellung. 95 Prozent haben Sie übernommen. Nun ist ja die Frage: Was haben Sie weggelassen? – Ich würde mal sagen, es sind mehr als 5 Prozent, die Sie weggelassen haben. Ich will auf die politische Gewichtung zu sprechen kommen, und dann bin ich wieder bei diesem Blick ins Gestern, der sich hier auftut. Schade! Wir waren schon mal weiter, und wir haben uns von dem Gesetz in dieser Frage mehr erhofft. Ich habe bereits in mehreren Debatten hervorgehoben, dass wir natürlich – Frau Scheeres hat es gestern auch noch mal dargestellt – in diesem Gesetz kein Teufelwerk sehen, sondern, eben weil Sie die Empfehlung von Experten der Baumert-Kommission und anderen aufgenommen haben, auch sehr gute Veränderungen. Das muss ich aber jetzt nicht noch mal alles darstellen, denn das haben wir schon gemacht. – [Zuruf von Lars Oberg (SPD)] – Herr Oberg! Wenn Sie das brauchen, können wir uns nachher noch mal treffen, dann sage ich Ihnen noch mal, was ich richtig gut finde. Aber Sie können es auch nachlesen, denn ich habe es sogar schon öffentlich zu Protokoll gegeben. – [Zuruf von Lars Oberg (SPD)] – Ich weiß nicht, ob Sie zuhören, Herr Oberg! Ich habe gerade versucht zu erklären, welches grundlegende Problem wir haben. Gestern sagten Sie übrigens, Sie haben das gleiche, auch wenn Sie es ein bisschen verbrämt formuliert haben. Sie haben auch gesagt, natürlich würden Sie lieber mit uns und unserer Auffassung gehen. Das hört sich jetzt ein bisschen schizophran an, aber gut!

Wenn Frau Bentele hier noch mal darstellt, die Stimmen der Praktiker wurden gehört, dann muss ich sagen: Dann haben Sie aber große Teile der Praktiker völlig ignoriert. Wen haben Sie hier eigentlich gehört und aufgenommen? Sie haben den Philologenverband und den Verband der Oberstudiendirektoren einbestellt. Nun will ich mich zu der Arbeit dieser beiden Vereinigungen nicht weiter äußern, aber die unterstützen natürlich genau diese rückwärts-gewandte Bildungspolitik, die Sie hier vertreten. Insofern sind hier natürlich Praktiker gehört worden, aber von Ihnen offensichtlich die falschen.

Jetzt noch etwas zu dem Änderungsantrag in Ergänzung zu dem, was Frau Schillhaneck schon gesagt hat: Wir haben in dem Änderungsantrag u. a. neben diesem Schwerpunkt, der uns sehr wichtig ist, auch noch mal aufgenommen, Bezeichnungen einzufügen oder zu verändern, z. B. in den Lehrämtern, die in Anlehnung an die Schulrealität in Berlin getroffen werden sollten wie z. B. der Grundstufe oder auch der Sekundarstufen, die extra genannt werden und dem entsprechen, dass wir hier in Berlin eben auch Gemeinschaftsschulen haben. Ansonsten liegt uns auch noch daran – das können Sie auch in unserem Änderungsantrag finden –, dass die Autonomie der Hochschulen eingehalten wird. Hier geht uns das, was z. B. der Kooperationsrat oder die anderen Gremien, die Sie hier bilden wollen, an Beschlüssen fassen sollen, zu weit. Wir sind der Meinung: Die sind dazu da, den Universitäten Empfehlungen zu geben, die die dann eigenverantwortlich umsetzen müssen. Uns ist überhaupt nicht klar – leider haben Sie darauf gestern auch nicht geantwortet, vielleicht können wir das heute noch hören –, warum Sie im Kooperationsrat oder in den anderen Gremien die Mitbestimmung von Studierenden und Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern nicht wollen. Das hätte ich gern noch von Ihnen begründet. Zum Datenschutz muss ich mich jetzt nicht äußern, das überlasse ich meinem Kollegen. Wir hatten dazu auch etwas in unserem Änderungsantrag, der jetzt hier nicht zur Debatte steht. Ein ganz wesentlicher Punkt ist für uns auch die Gewährleistung der Fachlichkeit im Studium für Musik, Kunst und Sonderpädagogik im Grundschullehramt. Wir haben gesehen, hier haben Sie sich z. T. bewegt, Sie haben in Ihrem Änderungsantrag gesagt – das finde ich gut –, für Musik und Kunst wird es Sonderregelungen geben. Die könnten wir aber eigentlich mit dem Gesetz auch schon beschließen. Darum würden wir bitten, und wir

würden auch darum bitten, dass wir eine ähnliche Regelung für die Sonderpädagogik im Grundschullehramt hinbekommen, denn auch da sehen wir ansonsten die Fachlichkeit gefährdet. – Das erst mal von mir.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Kittler! Es wird deutlich, es sind doch nicht alle ganz so glücklich mit diesem Gesetz, aber es haben alle die gestrige Sitzung überlebt, stelle ich fest. – Herr Delius, bitte!

Martin Delius (PIRATEN): So schlimm fand ich die gestrige Sitzung auch gar nicht. Nachdem ich heute – das sei mir vielleicht zugestanden – die Redebeiträge der Koalition gehört habe, unterstütze ich, dass wir uns das nächste Mal bei einem ähnlichen Gesetzentwurf als Fraktion vielleicht entscheiden, dass der federführende Ausschuss der Wissenschaftsausschuss sein wird. Das fand ich gestern fachlich wesentlich ergiebiger.

Ganz zu Anfang: Frau Bentele! Ich bin nicht der Meinung, dass Sie die falschen Praktiker gehört haben. Ich möchte Ihnen nur etwas mit auf den Weg geben: Wenn Sie davon reden, dass die Stimmen der Praktiker und Praktikerinnen sagen, dass man auch mal mit dem Bachelorabschluss unterrichten gehen sollte – das haben Sie in zwei Sätzen nebeneinander gesagt, es wird ja ein Wortprotokoll geben, Sie können das auch noch mal klarstellen –, dann sind solche Aussagen genau das Gegenteil von dem, was wir in diesen Runden von den Praktikern gehört haben. Das zieht sich auch durch diese Koalitionsdiskussion um die zwei Masterstudiengänge oder den differenzierte Master mit einem Lehramtsabschluss oder die ganzen Formulierungen, die wir auch gestern in der Runde schon hatten, diese nach Schulformen getrennten Ausbildungsformen. Sie widerspricht auch dem Großteil der Praktikerinnen und Praktiker, die hier gesessen haben, mit denen ich mich unterhalten habe und mit denen wir telefoniert haben.

Grundsätzlich – das ist schon angesprochen worden – ist die Opposition wohl offensichtlich sehr viel schneller darin, sich bei diesem recht komplexen und langwierigen Thema und dem großen Gesetzesvorhaben zu einigen als die Koalition. Man muss ja auch sagen, dass die offensichtlich sehr schwierigen Einigungsprozesse innerhalb der Koalition dazu geführt haben, dass wir das Gesetz nicht mehr so rechtzeitig beschließen konnten, dass es, wie eigentlich geplant war, zum Wintersemester 2014/15 hätte in Kraft treten können, sondern ein Jahr später in Kraft tritt. Darauf haben Sie zumindest reagiert. Das ist aber einer der Punkte, die dazu geführt haben. Das ist sehr schade, da dieses Gesetz und diese Gesetzesänderung schon lange, bevor sie hier ins Haus eingebracht wurden, überfällig waren. Das haben wir in den früheren Beratungen ja auch schon mehrfach gesagt.

Es gibt viel Positives in dem Gesetz, aber ich sage auch gerne noch mal, was ich gestern schon gesagt habe: Die strittigen Punkte sind essenzielle Punkte. Deswegen kann man auch nicht mit 95 Prozent und 5 Prozent argumentieren. Es sind halt die 5 Prozent – wenn es überhaupt 5 Prozent sind oder 7 oder 3 oder 13, ist mir egal –, die wichtig sind. Deswegen legen wir hier einen 32-seitigen Änderungsantrag vor und machen klar, dass wir ein Konzept haben, das durchsetzbar ist, auf das wir uns geeinigt haben, und für das es in der Stadt auch eine Mehrheit gibt.

Ich mache es zu den Masterstudiengängen ganz kurz. Die Grundlage für die Regelung, die die Koalition hier befürwortet und auf die man sich geeinigt hat, ist keine fachliche und sachliche

aus unserer Sicht, sondern im Prinzip die Ferengi-Erwerbsregel Nr. 17, die da heißt: Ein Vertrag ist ein Vertrag ist ein Vertrag ist ein Vertrag – nämlich der Koalitionsvertrag. Man kann hier aus fachlichen und sachlichen Gründen aus Koalitionssicht natürlich nicht den Koalitionsbruch riskieren, deswegen behilft man sich da mit so einem komischen Kompromiss, so dass die CDU sagen kann, sie hätte sich durchgesetzt, und die SPD sagen kann: Ja, wir wollen aber das einheitliche Lehramt – so, wie es die Senatorin gestern noch mal ausgeführt hat. Sie hat es wunderbar klargemacht: Es gibt drei Lehrämter. Das ist die Durchlässigkeit. Mit dem Lehramtsabschluss Sekundarstufe soll man an Gymnasien und ISSen unterrichten dürfen. Das befürworten wir. Bei der klaren Aussage der Senatorin muss ich aber fragen: Warum dann dieser komische Kompromiss? Der ist gar nicht nötig, wenn man das möchte. Es ist jetzt so passiert, den Grund dafür habe ich genannt.

Was wollen wir als Piraten in dem Änderungsantrag explizit? – Zum einen halten wir es für maßgeblich und gegeben in der derzeitigen Diskussion, die Weiterentwicklung der inklusiven Schule in die Ziele der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu schreiben, auch mit dem Reformvorschlag. Was bisher kaum aufgetreten ist in der Debatte, wo sich aber auch die Oppositionsfraktionen einig sind, ist, dass Medienkompetenz, Medienbildung und Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe unbedingt Teil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in dieser Stadt werden muss. Das entspricht nur dem, was wir auch mit der Koalition z. B. an anderer Stelle im Bereich OER diskutieren. Da können Sie auch Ihren anderen Fachpolitikern mal eine Stimme zubilligen.

Der Gremienwirrwarr, den Sie dort aufbauen, ist meiner Meinung nach völlig unnötig. Es ist auch mehrfach kritisiert worden von den entsprechenden Gruppen in der Stadt. Die Steuerungsgruppe braucht man nicht. Die Teile der Steuerungsgruppe, die maßgeblich und sinnvoll sind, sind auch jetzt schon im Kooperationsrat vorgesehen. Dass der Landesschulbeirat die Beratung des Senats übernehmen soll, verwirrt ihn, und er fühlt sich überfordert. Das muss nicht sein. Wir haben ein wunderbares Gremium, das fachlich wunderbar den Senat beraten könnte, wenn es denn in der Vergangenheit gemäß seinen Aufgaben auch mal die Unterlagen bekommen hätte, nämlich den Ausschuss für Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Das wurde leider durch irgendwelche Geheimhaltungspossen verhindert. Den könnte man jetzt stärken. Er beschäftigt sich schon seit Jahren damit und könnte auch viele sinnvolle Vorschläge machen. Das haben wir mit in den Änderungsantrag geschrieben.

Das, was Frau Kittler schon gesagt hat, ist ganz wichtig, nämlich dass auch die Studierendenvertreter im Kooperationsrat dabei sind. Da können sich die Hochschulen entscheiden, wie sie das machen, bzw. es ist alles möglich, auch, da Leute zu entsenden. Wir haben auch vor verschiedenen Beteiligten, den Lehrerinnen und Lehrern, den Auszubildenden extra gesagt: Wir wollen verantwortliche Positionen der Universitäten im Kooperationsrat haben, nämlich entweder Präsidentinnen und Präsidenten oder eben die zuständigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, damit in den vier ausbildenden Universitäten nicht die Gefahr besteht – wie es in der Vergangenheit war –, dass Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein ungeliebtes Kind am Rande mit einer Beauftragung auf der Leitungsebene ist, sondern ein entsprechendes Gewicht erhält.

Kunst und Musik: Wir sagen ganz klar, es ist zum einen ein praktisches Problem. Die UdK hat klargemacht, dass ihre Studierendenzahlen bei dem gegenwärtigen Vorschlag mit noch nicht bekannten ominösen Sonderregelungen sinken werden, weil Menschen nun mal nicht

Kunst und Musik auf Lehramt nebenbei machen, sondern gerade in dem Studienprogramm der UdK, das sehr erfolgreich ist, davon auszugehen ist, dass das Künstler und Musiker sind, die nämlich auch noch lehren wollen, und das im Hauptfach, und das muss möglich sein. Das ist die praktische Seite. Das Zweite ist, dass wir als Piraten auch in der Grundschule den Wert der Fachlichkeit von musischen, von nicht verschriftlichten Fächern, wie es Herr Prof. Renert nennt, gar nicht hoch genug bewerten können. Ja, es ist richtig, dass wir eine besondere Fachlichkeit in Deutsch und Mathematik an den Grundschulen brauchen. Das ist aber mit so einer Regelung, wo man die musischen Fächer hinten runterfallen lässt, wie es bisher geplant ist, nicht zu vereinbaren. Das ist auch politisch nicht notwendig.

Noch eine lustige Sache – das möchte ich mal der Verwaltung mitgeben, Sie können sich ja dazu äußern –: Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat 2010 im Urteil 4 S 73/09 festgestellt, dass eine Zulassungsregelung zum Vorbereitungsdienst nach dringendem fachlichem Bedarf – so schreiben Sie es hier ins Gesetz – nicht rechtskonform, sondern gesetzeswidrig ist. Wir haben extra noch mal nachgesehen: Die haben nicht gesagt, es fehlt eine gesetzliche Regelung, sondern die haben gesagt, dass es konzeptionell etwas ist, was aus juristischen Gründen abzulehnen ist. Wir haben den Fehler hier im Gesetzesvorschlag mit unserem Änderungsantrag behoben und gesagt, dass diese Kriterien nach fachlichem Bedarf rauszunehmen sind. Darüber können wir gern noch mal an anderer Stelle diskutieren. Wir diskutieren ja auch im Ausschuss für Wissenschaft ganz oft über Landeskinderregelungen und solche Sachen. Das ist ein Problem, darüber können wir gern diskutieren, aber so, wie es hier geregelt ist, ist es nach OVG-Urteil rechtswidrig. Das können Sie so nicht stehenlassen. Ansonsten bekommen Sie Probleme.

Das Letzte, auf das ich hinweisen will – das ist auch so eine unnötige Diskussion –: Es ist nicht notwendig, alles per VO zu regeln. Das klappt an anderer Stelle auch mit gesetzlichen Vorgaben und der Autonomie der Hochschulen. Wir halten es auch weiterhin für nicht statthaft in dieser Regelungstiefe und -breite der Maßgeblichkeit nach VO zu regeln, denn erstens ist das Parlament nicht beteiligt, und zweitens sind es exekutive Beschlüsse, die auf die Autonomie der Universitäten eingehen.

Jetzt sollte ich noch was zum Datenschutz sagen. Ich dachte, das brauche ich nicht, weil es selbstverständlich sein sollte. – [Zuruf von Regina Kittler (LINKE)] – Frau Kittler versteht es auch so. Wir haben auch in den Änderungsantrag noch mal explizit reingeschrieben, dass es eine Informationspflicht gegenüber den Beteiligten, insbesondere den Studierenden, über die verwendeten Daten geben soll, über die Schools of Education, über die Praxissemester, über die beteiligten Stakeholder an dem Ganzen. Das steht auch im Gesetz schon drin, ist hier nicht so vorgesehen, sollte aber klargestellt werden. Wir haben das Problem an ganz vielen Stellen im Schulbereich, im Jugendbereich. Wir haben das Problem mit der neuen Initiative bei Schulpflichtverweigerung und werden es noch bekommen. Dem sollten wir hier vorgreifen und ganz klar sagen: Da gibt es eine Informationspflicht der öffentlichen Stellen, und die sollte auch wahrgenommen werden. – Das zum Änderungsantrag. Danke schön!

Vorsitzende Renate Harant: Das war jetzt die Begründungsrunde für die Änderungsanträge. Jetzt treten wir in die Aussprache ein, wenn Bedarf besteht. Wir fangen mit Herrn Oberg an. – Bitte!

Lars Oberg (SPD): Danke schön! – Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich ja auf Herrn Baumert und die von ihm geleitete Kommission bezogen, und ich halte es für eine gute Praxis, dass man zu Beginn eines solchen Verfahrens Experten befragt, die sich seit vielen Jahren wissenschaftlich und auf hohem Niveau mit diesem Thema auseinandersetzen. Bei dem Vorschlag einer Expertenkommission stehenzubleiben, wäre allerdings relativ unpolitisch, so wie jeder Traum einer Expertokratie per se unpolitisch ist. Es zum Maßstab für die Güte des heute zu verabschiedenden Gesetzes zu machen, wie viel Prozent von der Kommission stammen und wie viel Prozent nicht von der Kommission, sondern von uns stammen, ist ein bisschen merkwürdig, denn Herr Baumert ist bei allem, was er ist, eines nicht: Er ist nicht Moses, und das, was er uns dort an Papier zur Verfügung gestellt hat, sind auch keine göttlichen Gebote, die man nun in diesem Gesetzgebungsverfahren 1 : 1 umsetzen müsste, sondern es ist ein Gesetzgebungsverfahren, bei dem es darum geht, einen politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Kompromiss zu finden, und wie überall im Leben, wo mehr als ein Mensch ist, besteht das darin, einen Interessenausgleich zwischen durchaus verschiedenen, für sich aber jeweils berechtigten Positionen zu finden. Wer Gesetzgebungsverfahren danach bemisst, dass dort reine Lehren umgesetzt werden, dass dort widerspruchsfrei gedacht und argumentiert wird, der ist, glaube ich, in der Demokratie nicht so richtig gut zu Hause, und den allermeisten hier ist es ja auch bewusst, dass das nicht geht, weil es – auch das ist klar – auch durchaus Unterschiede in dieser kleinen Koalition der Opposition gibt. Das Schöne ist nur, dass Sie über diese Widersprüche ganz elegant hinweggehen können, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, den Linken und den Grünen, weil Sie ja ganz genau wissen, dass das, was Sie dort vorschlagen, der Realität nicht standhalten muss, weil Sie ja antizipieren, dass wir dem nicht zustimmen werden. Deshalb ist es für Sie sehr leicht, sich einig zu werden, denn das, worin Sie sich nicht einig werden, lassen Sie einfach weg. Diese Möglichkeit ist einer Koalition natürlich nicht gegeben. Wir müssen auch dort, wo es schwierig ist, weil man sich von sehr weit voneinander entfernten Punkten aufeinander zubewegen muss, einen Kompromiss finden.

Der Prozess, den wir jetzt hinter uns haben, ist einer, der mit vielen Diskussionen nicht nur in irgendwelchen Hinterzimmern, sondern durchaus auch auf öffentlichen Podien wie diesem hier stattgefunden hat, und, ja, dieser gesamte Prozess ist einer, der uns weggeführt hat von dem Bericht der Baumert-Kommission. Wenn wir den Bericht der Baumert-Kommission für absolut erklären, dann hätten wir diese Anhörung, die wir im Bildungs- und im Wissenschaftsausschuss gemacht haben, nur als reine Folklore veranstaltet, weil ja jede Einrede eines Betroffenen immer eine Abweichung von der reinen Lehre von Baumert gewesen wäre. Wir bekennen uns dazu, wir haben zugehört, und weil wir zugehört haben, liegt auch ein Änderungsantrag vor. Das sind alles Änderungen, die sich von Baumert wegbewegen. Die Praxis zusätzlich auszuweiten im Bachelor, ist eine klare Abweichung von Baumert, aber trotzdem richtig. Die Teilzeitmöglichkeit im Praxissemester ist eine klare Abweichung von Baumert, aber trotzdem richtig. Das sehen, glaube ich, die allermeisten hier so. Sonderregelungen für Kunst und Musik in der Grundschule zu schaffen, ist eine klare Abweichung von Baumert, und trotzdem wird es von den allermeisten wohl als richtig angesehen, weil überzeugende Argumente dafür vorgebracht wurden. Jetzt zu sagen: Alles, wo Sie von Baumert weggehen, ist ja ganz okay, aber bei der Frage des gemeinsamen Lehramts und der Frage, ob das mit einem oder zwei Mastern zu studieren ist, weichen Sie von Baumert ab, und das ist ein großes Problem – tut mir leid, das Argument ist ziemlich unpolitisch. Ob das nun eine Abweichung von Baumert ist oder nicht, ist völlig wurscht, die Frage ist: Was wird da eigentlich konkret gemacht? Wir sind nicht dafür verantwortlich, wie nah wir an einem Expertenvorschlag sind,

und wir sind auch nicht dafür verantwortlich, was irgendjemand irgendwo erzählt und interpretiert, sondern wir sind dafür verantwortlich, was in diesem Gesetz steht und was dieses Gesetz mit der Wirklichkeit macht.

Es ist klar: Die SPD hätte sich 1 A vorstellen können, dass wir ein Lehramt mit einer Ausbildung machen. Die CDU kann sich das ganz und gar nicht vorstellen. Die sieht das komplett anders. Jetzt kann man sich überlegen, was man macht. Es gibt drei denkbare Varianten. Variante 1 ist: Man stellt fest, das ist ein unüberwindbares Hindernis. Wir können feststellen, dass eine gemeinsame Basis für eine Zusammenarbeit nicht gegeben ist und die Koalition beenden. Das ist die Möglichkeit, die Ihnen am liebsten ist, vom Ergebnis einer Neuwahl mal abgesehen. Das wäre Ihnen wahrscheinlich nicht das liebste. Zweite Möglichkeit ist: Wir stellen fest, wir werden uns an dem Punkt nicht einig, also lassen wir das Gesetz liegen, und es gibt kein Lehrerbildungsgesetz in Berlin. Ich glaube, das wäre nicht zu verantworten gewesen. Die dritte Möglichkeit ist die, dass man sich auf einen langen, schwierigen, anstrengenden, zähen und von außen leicht verächtlich machbaren Prozess des Kompromisses einlässt. Genau das ist es, was wir getan haben. Das Wesen eines Kompromisses ist, dass sich keiner durchsetzt, jedenfalls nicht zu 100 Prozent, sondern dass man einen Weg findet, der beide Grundsatzpositionen integriert und gleichzeitig der Wirklichkeit gerecht wird. Genau das ist es, was wir gemacht haben. Wir haben ein Lehramt, wir haben Lehrerinnen und Lehrer, die in beiden Schularten unterrichten können, und wir haben zwei Master, die sich dort, wo es sinnvoll ist, unterscheiden, und dort, wo es nicht sinnvoll ist, natürlich auch gleich sein werden. Genau das ist es, was wir Ihnen heute hier vorschlagen. Dass Sie das als Abweichung von Baumert verleumden, dass Sie das als faulen Kompromiss verleumden, dass Sie das als etwas verleumden, was nicht Ihre Meinung ist, das ist vollkommen in Ordnung, das ist die übliche Folklore. Wir lassen uns allerdings nicht beirren, dass wir trotzdem zufrieden sein können damit, dass wir es, obgleich wir so weit auseinanderliegen, geschafft haben, einen tragfähigen Kompromiss zu schaffen. Dass es immer ein Kompromiss bleibt und dass Parteitage von CDU und SPD in der Sache komplett andere Sachen beschließen würden, ist auch bekannt. Aber wir sind nicht hier, um irgendwelche Sachen zu beschließen, damit sie auf dem Papier stehen. Wir machen Gesetze, und die haben die Wirklichkeit zum Maßstab, und der Wirklichkeit werden wir hier sehr gerecht.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Oberg! – Frau Schillhaneck, bitte!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich glaube, es spricht Bände für Ihre fast schon innere Begründungsnotlage, was Sie uns eben vorgetragen haben. Das ist ja alles wunderbar. Niemand von uns hat vor, das Gutachten der Kommission von Herrn Baumert zum allein glückseligmachenden zu erklären. Hat hier auch niemand getan. Es war Ihr Kollege Özişik selber, der gesagt hat: Wir haben 95 Prozent umgesetzt. – Das ist aber gar nicht die Frage, und da stimme ich Ihnen sogar zu, denn das, was eine Expertenkommission im wissenschaftsgeleiteten Prozess bringen kann, ist eine Form von – Sie sagen es ja selber – wissenschaftsgeleitetem Input, der uns zur Verfügung steht für die politische Bewertung. Die politische Bewertung nehmen wir hier vor. An dem Punkt haben wir dann eben einen Dissens, und dieser Dissens ist sehr hart, und den haben Sie eben selber noch mal skizziert. Der Punkt, warum wir uns insbesondere in diesem Bereich Master, aber auch noch in ein paar anderen Bereichen, dazu entschieden haben zu sagen: Wir gehen insbesondere nach der Diskussion gestern im Wissenschaftsausschuss als gemeinschaftlich stehende Opposition mit einem gemeinsam Antrag hier rein, in dem natürlich auch gewisse Unterschiede vorhanden sind, aber das ist

erst mal ein gemeinsam formulierter Antrag – ist nicht, dass Herr Baumert das anders gesehen hat, sondern der Grund ist, dass wir das anders sehen, wir und die Leute, die bei uns über Bildung und Wissenschaft und Schule diskutieren, informiert auch durch viele Expertinnen und Experten, die hier in der Anhörung saßen, die in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss saßen, mit denen man sich im Elternausschuss, im Bezirksbeirat usw. unterhält. Das ist nicht nur Herr Baumert. Wenn es nur Herr Baumert oder die Bezugnahme auf Herrn Baumert wäre, dann hätten Sie mit Ihrer Kritik völlig recht. Aber so? – Insbesondere das Wort „verleumden“ würde ich dann doch gern mal zurückweisen.

Es mag sein, dass Sie, wenn Sie an unserer Stelle wären, einen Gesetzesänderungsantrag oder einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf schreiben würden, der, wenn er zufälligerweise beschlossen werden würde, in der Umsetzung ziemlicher Quark wäre. Aber nein, wir haben uns das nicht ganz so einfach gemacht. Wir haben gesagt: Auch deswegen, weil wir wissen, wo Sie eigentlich stehen, machen wir uns jetzt mal die Mühe und schreiben einen Änderungsantrag, den man tatsächlich, sollten Sie zustimmen – wovon ich jetzt leider nicht ausgehen kann, Sie haben Ihre Position da sehr deutlich gemacht – so umsetzen kann. – Deswegen haben wir es nicht nur bei diesem einen Punkt belassen und nicht nur einen „Hoch-die-Kampfdem-weg-mit“-Antrag geschrieben, sondern tatsächlich im Gesetzestext formuliert, wie wir die Alternative dazu sehen, weil wir diese Alternative ernst meinen, und zwar sowohl im Bereich der Masterstudiengänge als auch z. B., was den Kooperationsrat betrifft, als auch die anderen Punkte, die von den beiden Kolleginnen schon vorgestellt worden sind. Sie versuchen, das nur darauf zu reduzieren, dass wir sehen, es gibt bestimmte Differenzen zum Stand des Gutachtens der Baumert-Kommission. Das ist nicht alles, sondern wir haben hier tatsächlich einen politischen, inhaltlichen Dissens, und den sollte man auch anerkennen. Wir sehen das anders als Sie, jedenfalls im Gesamtergebnis, und dann ist das halt so.

Ich habe aber noch zwei Fragen an die Senatorin. Die ergeben sich aus dem Text. Der wird auch durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an der Stelle nicht modifiziert. Die eine Frage betrifft die Regelungen zum Vorbereitungsdienst. Werden die bereits für die nächste Runde gelten? Das ist uns auch aus Gesprächen ringsum nicht ganz klar geworden. Ich würde davon ausgehen, dass das so ist, denn wenn das beschlossen und verkündet ist, gilt es ja unmittelbar. Das Zweite ist: In der jetzt noch geltenden Fassung des Lehrerbildungsgesetzes usw. sind die Prüfungsausschüsse insgesamt geregelt. In § 13 Abs. 2 werden sie im neuen Gesetz erwähnt, und in Abs. 3 soll die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse künftig über Verordnung geregelt werden. Uns würde interessieren, vor welchem Hintergrund Sie von einer gesetzlichen Regelung nunmehr absehen wollen, warum Sie das unbedingt auf dem Verordnungsweg regeln wollen, was sich dahinter verbirgt. Das ist für uns nicht ersichtlich. Das ist einer der Gründe, warum wir es einfach wieder in dem Stand, wie es jetzt ist, ins Gesetz geschrieben haben, wenn man unserem Änderungsantrag folgt. Sie sehen, auch an dieser Stelle haben wir uns tatsächlich Mühe gemacht und nicht einfach irgendwas aufgeschrieben.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Schillhaneck! Das wird auch gewürdigt. Wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen, dann sollte vielleicht die Senatsverwaltung auch die Fragen beantworten. – Herr Schlede!

Stefan Schlede (CDU): Ich habe den Worten von Herrn Oberg nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen und kann die unterschreiben.

Vorsitzende Renate Harant: Frau Bentele!

Hildegard Bentele (CDU): Ich wollte eigentlich auf Herrn Delius reagieren, aber er ist ja gerade nicht im Raum.

Vorsitzende Renate Harant: Frau Kittler!

Regina Kittler (LINKE): Herr Oberg! Sie haben ja Ihren Wortschwall vorhin begonnen mit der versuchten Darstellung von Unterschieden in der Opposition, die wir runtergeschluckt hätten, und dass wir uns auf etwas geeinigt haben, von dem wir genau wissen, dass Sie es sowieso ablehnen werden – um es zusammenzufassen. Ich muss Sie leider enttäuschen. Wir hatten überhaupt keinen Dissens. Wir haben uns vielleicht über eine mehr oder weniger konkrete Formulierung gestritten, die rechtssicher sein muss. Wir haben uns überlegt: Wie kann man es verständlicher ausdrücken? Aber im Inhalt waren wir uns – das muss ich Ihnen wahrscheinlich zu Ihrem Erstaunen sagen – völlig einig. Es ist nicht ein einziger Punkt vorgeschlagen worden von einer der drei Oppositionsparteien hier, dem die anderen inhaltlich nicht zugestimmt haben. Es war eben nicht so, wie Sie es hier darzustellen versuchen. Das hat genau mit dem zu tun, was Frau Schillhaneck sagte: Wir haben einfach auch mal die Meinung der bildungspolitischen Mehrheit dieser Stadt aufgenommen, was Sie in dem Punkt eben nicht tun. Das ist genau das, was wir so kritisieren. Dann ist es natürlich schade, dass wir genau in diesem Punkt nicht Ihre Unterstützung bekommen, denn in vielen anderen Punkten hätte man sich sicherlich auch noch verständigen können, und dann hätte man auch die – sagen wir mal – Errungenschaften dieses Gesetzes ganz anders hervorheben können. Das wollte ich zumindest hier noch mal richtigstellen. Ansonsten hoffe ich, dass die Mehrheit, die es gegen ein solches Vorgehen auch in Ihrer eigenen Partei gibt, Herr Oberg, Ihnen da noch mal die Hölle heißmacht.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Kittler! – Frau Bentele! Möchten Sie jetzt? Herr Delius ist gerade gekommen.

Hildegard Bentele (CDU): Ich wollte es auch noch mal klarstellen: Ich habe nicht gesagt, dass ich es grundsätzlich gut finde, dass man mit Bachelor unterrichten kann. Das war mein Appell, über den Berliner Horizont hinauszugucken, vielleicht auch mal in andere Bundesländer zu gucken, wo das, was wir vorschlagen, völlige Normalität ist: dass es Realschullehrer gibt und dass es eine eigene Gymnasiallehrausbildung gibt. Völlig normal! Einfach mal ein bisschen den Horizont öffnen! Das war im Hinblick auf Europa gedacht, man kann es aber auch erweitern. Das war nur mein Appell. Ich habe das nicht gewertet. Ich habe gesagt: Horizont öffnen! Da sieht man viele andere Sachen, die möglich sind, obwohl hier dargestellt wird, dass es überhaupt nicht möglich sein soll.

Vorsitzende Renate Harant: Und eine Replik von Herrn Delius.

Martin Delius (PIRATEN): Das soll jetzt kein Zwiegespräch werden. – Danke für die Klarstellung! Dem halte ich dann politisch entgegen, dass ich mich sehr freue, dass Berlin in der Vergangenheit über den Horizont der anderen Bundesländer hinausgeblickt und Realschulen und Hauptschulen abgeschafft hat. Da sind wir einen Schritt weiter als die CDU.

Vorsitzende Renate Harant: Jetzt frage ich den Senat, ob er zu den gestellten Fragen noch Antworten geben kann.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Es sind ja einige Fragen zusammengekommen. Es gab zwei Punkte, die Herr Delius zu Beginn angesprochen hat, zum einen, warum das Thema Medienkompetenz nicht mehr im Gesetz enthalten ist. Das hat unterschiedliche Gründe. Zum einen hat die KMK eine Rahmenvereinbarung geschlossen, wo dieser Bereich enthalten ist. Das ist sozusagen in allen Bundesländern Voraussetzung. Im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge ist das auch ein Bereich, der in den Blick genommen wird. Des Weiteren hatten Sie das Oberverwaltungsgerichtsurteil angesprochen. In unserem Gesetzentwurf ist jetzt eine rechtssichere Regelung enthalten.

Frau Schillhaneck hatte das Thema Vorbereitungsdienst angesprochen. Ab August umfasst er 18 Monate. Warum der Prüfungsausschuss anders besetzt ist, war Ihre Frage. Hintergrund ist, dass wir jetzt nicht mehr das ursprüngliche Staatsexamen, sondern andere Prüfungsformen haben. Aber Herr Stephan wird das noch mal detaillierter beantworten. – Ich glaube, das waren die wesentlichen Fragen, die gestellt worden sind.

Ich weiß nicht mehr, wer gesagt hat, dass ein Punkt, der existenziell ist, aus Ihrer Perspektive nicht so geregelt ist, wie Sie sich das wünschen. Aber es gibt sehr viele andere Punkte, die auch existenziell für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sind. Darüber haben wir auch in verschiedensten Zusammenhängen hier diskutiert. Die Stärkung des Grundschullehramts ist ein solches Thema. Es ist immer gefordert worden, dass sich hier was verändern muss und dass wir eine Grundausbildung in Deutsch und Mathematik haben müssen. Dieses Thema kam immer auf, wenn wir hier über die Studien diskutiert haben, wie Berlin abschneidet oder andere Bundesländer abschneiden, und es wurde gesagt, dass das wesentlich ist. Die Anpassung: Wir haben jetzt faktisch nur noch drei Lehrämter: Es ist eine Anpassung an unsere Schulstrukturreform, und die Forderung, zukünftig eine stärkere Praxis zu haben, wird seit Jahren diskutiert, und das setzen wir extrem um, jetzt noch mal verstärkt im Bachelor durch den Koalitionsantrag, wenn er so beschlossen wird, aber auch im Praxissemester. So was gab es in der Form noch nicht, und ich finde, dies ist der richtige Weg. Oder auch die ganze Debatte um die Inklusion: Dass zukünftig alle Lehrkräfte in diesem Bereich studieren müssen, auch eine Grundausbildung erhalten, ist notwendig, wenn wir Inklusion in unseren Schulen umsetzen wollen – und viele Punkte mehr.

Vorsitzende Renate Harant: Herr Stephan möchte noch ergänzen.

Andreas Stephan (SenBildJugWiss): Der Vorbereitungsdienst ist ja in den letzten Jahren reformiert worden, er ist verändert worden, er ist modularisiert worden, und insofern sind auch die Prüfungsformen hin zum – noch – Zweiten Staatsexamen, dann zur Staatsprüfung oder endgültigen Staatsprüfung verändert worden. Bisher war der Tag der Prüfung ein ganz wesentlicher, weil dort fast alle Teile besprochen wurden und benotet worden ist. Wir haben jetzt eine Situation, wo wir ausbildungsbegleitende Prüfungen, Modulprüfungen haben, die während der Ausbildung abgenommen werden und in die Endnote mit einfließen. Wir haben eine Ausbildungsnote, die in die Endnote miteinfließt, sodass am Prüfungstag bereits 60 Prozent der Leistungen benotet sind, feststehen und nur noch zwei Unterrichtsstunden gezeigt werden. Da reicht eine kleine Kommission, die sich hauptsächlich aus den Ausbildern zusammensetzt und nicht unbedingt im Gesetz geregelt werden muss.

Renate Harant (SPD): Die Aussprache sollte jetzt beendet sein. – Frau Kittler! Sie haben noch ein Anliegen?

Regina Kittler (LINKE): Tut mir leid! Ich habe noch eine Frage an Sie, Herr Kollege Oberg, die ich vorhin vergessen hatte. Sie haben jetzt noch mal betont, es gibt einen gemeinsamen Studiengang für ISS und Gymnasium. Das heißt sich doch aber mit der Aussage – vom Inhaltlichen ganz abgesehen – von gestern von Herrn Schlede, der eindeutig forderte: zwei Master, zwei Studiengänge. Können Sie das bitte noch mal erklären?

Vorsitzende Renate Harant: Bitte, Herr Oberg!

Lars Oberg (SPD): Frau Kittler! Ich habe es gestern schon mal versucht, aber ich versuche es heute gern auch noch mal, man soll ja geduldig sein. Ich habe gestern schon gesagt, dass im Ausgangsentwurf des Senats steht, es wird ein Lehramt und zwei verschiedene Masterstudiengänge geben. Das ist der Status dessen, was der Senat vor einiger Zeit beschlossen hat. Das, was wir jetzt machen, ist: Wir bleiben dabei und konkretisieren es. Ich habe es auch vorhin gesagt: Es gibt ein Lehramt, aber zwei Studiengänge. Diese Studiengänge unterscheiden sich dort, wo es geht, und dort, wo es nicht geht, werden sie auch gleich sein. Das heißt, die Realität setzt da relativ deutliche Maßstäbe. Ich habe nichts anderes gesagt, es steht nirgendwo anders. Wenn ich das vorhin tatsächlich – das wird ja das Wortprotokoll erweisen – anders ausgedrückt habe, tut es mir leid. Aber die Diskussion ist ja gestern auch immer wieder um diesen Punkt gegangen. Es stand schon im Gesetzentwurf, und es wird auch in dem von der Koalition letztendlich verabschiedeten Änderungsantrag und dann auch vom Plenum zu verabschiedenden Gesetz genauso weiter drinstehen, und, ja, Sie wünschen sich das anders, ja, wir können uns das anders vorstellen. Gemeinsam in der Koalition ist das konsensfähig, was Ihnen jetzt vorliegt.

Vorsitzende Renate Harant: Ein Wortprotokoll wird nicht erstellt. Aber dem Inhaltsprotokoll wird es auch zu entnehmen sein. – Frau Schillhaneck, bitte!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Vielen Dank! – Schade! Da von zwei Fraktionen Bezug aufs Wortprotokoll genommen wird, würde ich jetzt deswegen einfach, dem Wunsch der Kolleginnen und Kollegen entsprechend, darum bitten, dass ein Wortprotokoll von dieser Sitzung erstellt wird.

Vorsitzende Renate Harant: Ab jetzt? Nachträglich wird es schwierig.

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Von dieser Sitzung.

Renate Harant (SPD): Ab jetzt ist es möglich, aber bisher wurde keins erstellt.

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Im Regelfall wird in Ausschüssen automatisch aufgezeichnet, und zwar so lange, bis die Protokolle freigegeben werden. – [Zuruf] – Ich bin jetzt nicht diejenige, die hier mehrfach aufs Wortprotokoll verwiesen hat. Ich nehme das gerade nur aus der Diskussion der Kolleginnen und Kollegen raus. Vielleicht mögen sie sich selber dazu äußern, ob sie wirklich eins brauchen.

Vorsitzende Renate Harant: Frau Schillhaneck! Ich höre gerade, es wird in der Tat aufgezeichnet. Im Nachhinein könnte das also auch beschlossen werden, wenn der Ausschuss es möchte.

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Wie gesagt, ich beantrage das jetzt einfach mal hilfsweise für die anderen Kolleginnen und Kollegen, habe aber eine völlig andere Frage, weswegen ich mich gemeldet habe.

Vorsitzende Renate Harant: War das jetzt ein Antrag?

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Das ist ein Antrag.

Renate Harant (SPD): Frau Schillhaneck hat einen Antrag gestellt, im Nachhinein jetzt doch ein Wortprotokoll erstellen zu lassen von dieser Sitzung. – [Anja Schillhaneck (GRÜNE): Von diesem Tagesordnungspunkt!] – Gibt es eine Gegenrede?

Stefan Schlede (CDU): Eine Erklärung: Ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt, nicht von dem Restlichen, bitte!

Renate Harant (SPD): Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das höre ich nicht. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die Grünen, die Piraten, die SPD und Die Linke, also einstimmig. Dann werden wir so verfahren. – Jetzt kommt Ihre Frage, Frau Schillhaneck!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – In den Ausführungen von Herrn Stephan ist eben darauf verwiesen worden, es sei nicht notwendig, die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gesetzlich zu regeln. Das mag schon sein. Bis jetzt ist sie aber gesetzlich geregelt, und auch wenn sich die Prüfungsformen verständlicherweise verändert haben – das ist ja auch das, was wir mit der vorangegangenen Lehrerbildungsreform angestrebt haben, das war ja einer der Kernpunkte –, wüsste ich trotzdem gern: Gab es jenseits der Frage, ob es explizit notwendig ist, das gesetzlich zu regeln, andere Überlegungen, warum man es nicht gesetzlich regelt? Ich hätte erwartet, dass, wenn es bisher gesetzlich geregelt war, das auch weiterhin so ist.

Vorsitzende Renate Harant: Es gibt die Antwort aus rechtlicher Sicht von Herrn Duveneck.

Thomas Duveneck (SenBildJugWiss): Wenn Sie einen Blick in Lehrkräftebildungsgesetze der anderen Länder werfen, finden Sie das nicht, weil es auch nicht typisch ist, dass man die konkrete Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen regelt. Der Schulbereich ist auch ein Beispiel. Auch im Abitur werden nicht im Einzelnen die Dinge geregelt, sondern nur die Prüfung als solche. Dem haben wir uns angeschlossen, um die wesentlichen politischen Fragen hier auch ins Gesetz und die Durchführungsfragen in die Verordnung zu nehmen. Das ist ja die Verordnung der zweiten Phase. Die kommt dann ja auch zu Ihnen. Nachdem die Verordnung über die erste Phase ja gestern vom Staatssekretär für in etwa zwei Wochen angekündigt wurde, kommt die danach auch zügig zu Ihnen, und Sie können sehen, wie wir die Verordnungsermächtigung ausgefüllt haben. Also es folgt eher rechtlichen Kategorien, dass wir es herausgenommen haben.

Vorsitzende Renate Harant: Gut! – Können wir dann die Aussprache beenden und in die Abstimmung eintreten? Dazu muss ich aber vorher noch eine Sache klären. Der Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen – so wurde mir im Vorhinein gesagt – soll noch zwei kleine Änderungen erfahren. – Herr Delius!

Martin Delius (PIRATEN): Ich entschuldige mich. Ich habe das vergessen. – [Zuruf] – Das Ausschussbüro und die Vorsitzende vergessen nichts, das finde ich sehr gut. Wir haben eine Änderung zu § 12 Abs. 2 eingebracht in den Änderungsantrag. Da wäre der letzte Satz zu streichen, denn der bezieht sich auf einen früheren Entwurf des Änderungsantrags, der so keine Gültigkeit mehr hat. Der heißt: Abs. 1 Satz 2, letzter Halbsatz, gilt entsprechend. – Der müsste raus.

Vorsitzende Renate Harant: Wird gestrichen! Dann ging es noch um eine Datumsänderung in § 19. Da soll „30. September 2018“ statt „30. September 2019“ rein.

Vorsitzender Martin Delius: Ja, das ist der Fehler.

Vorsitzende Renate Harant: Steht in der Synopse auch so drin. Das sind die zwei kleinen Änderungen in Ihrem Änderungsantrag. Dann können wir jetzt in die Abstimmung eintreten. Vorab möchte ich auch noch sagen, dass es in der Inhaltsübersicht entsprechende redaktionelle Änderungen zu den Begrifflichkeiten „Lehrkräfte“, „Lehrerbildung“ usw. geben wird. Darüber brauchen wir jetzt aber nicht im Einzelnen abzustimmen, denke ich.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion zur Vorlage Drucksache 17/1219 auf. Wer dieser umfangreichen Drucksache, die Ihnen ja auch vorliegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen, die Piraten und Die Linke. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen bzw. die SPD und die CDU. Damit ist der Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU auf, ebenfalls zum Lehrkräftebildungsgesetz. Wer diesem Änderungsantrag, der übrigens gestern in gleicher Fassung bereits im Wissenschaftsausschuss vorlag und der Stellungnahme entspricht, die der Wissenschaftsausschuss abgegeben hat, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Keiner. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung, nämlich zur Abstimmung über die Vorlage Drucksache 17/1219, „Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin – Lehrkräftebildungsgesetz“ in geänderter Fassung. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen kann es dann nicht geben. Damit ist das Lehrkräftebildungsgesetz in geänderter Fassung angenommen.

Ich gehe davon aus, dass Dringlichkeit gewünscht ist. Dann geht es mit Dringlichkeit ins Plenum. Damit stelle ich fest: Punkt 2 a der Tagesordnung, der Besprechungspunkt, ist erledigt.

Punkt 2 b geht als Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum. Das war ein wichtiges Stück Arbeit, glaube ich.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Bildung (Bildungslaufbahnverordnung – BLVO)
VO-Nr. 17/070, Drucksache 17/0739
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0095
BildJugFam |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0827
Tarifvertrag für angestellte Lehrerinnen und Lehrer | 0104
BildJugFam
Haupt |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.